

COVID-19 und Sport

FAQ Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Gibt es Einschränkungen für sportliche Aktivitäten?

Nur eine: Wettkämpfe dürfen ausschliesslich ohne Publikum ausgetragen werden. Ansonsten gibt es für diese Altersgruppe keine Einschränkungen im Sport.

Dann sind auch Kontaktsportarten erlaubt?

Ja.

Gibt es eine Begrenzung der Gruppengrösse?

Nein.

Ist ein Mindestplatzbedarf vorgeschrieben?

Nein.

Wird zwischen Indoor- und Outdoorsport unterschieden?

Nein.

Dürfen Wettkämpfe ausgetragen werden?

Ja. Zuschauer sind allerdings nicht erlaubt.

Gibt es Sperrzeiten für Sportanlagen?

Nein.

Wer entscheidet über die Öffnung einer Sportanlage?

Die Betreiberin oder der Betreiber.

Wie viele Trainerinnen und Trainer sind zugelassen?

So viele, wie bei Trainings oder Wettkämpfen ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Gilt für die Kinder und Jugendlichen eine Maskenpflicht im Sport?

Nein.

Müssen erwachsene Anwesende bei Indoor-Sportaktivitäten von Unter-20-Jährigen Masken tragen?

Ja. In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht.

Dürfen Erwachsene Kinder und Jugendliche in die Sportanlagen begleiten?

Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen.

Bringt eine erfolgte Covid-19-Impfung Vorteile im Sport?

Der Bundesrat hat sich diesbezüglich noch nicht festgelegt.

Welche Regelungen gelten für Personengruppen, die sowohl aus jüngeren als auch aus älteren Sporttreibenden mit Jahrgang 2001 bestehen?

In diesem Fall sind die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter zu beachten.

FAQ Breitensport für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Welche Einschränkungen für sportliche Aktivitäten gelten?

Es ist zu unterscheiden zwischen Sport im Freien und Sport in Innenräumen: Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson), ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern oder permanenter Maskentragpflicht ausgeübt werden. Die dazu benötigten Sportanlagen dürfen geöffnet werden. Sport in Innenräumen hingegen bleibt unabhängig von Sportart und Platzangebot untersagt und die entsprechenden Sport- und Freizeitanlagen müssen geschlossen bleiben.

Sind Kontaktsportarten erlaubt?

Nein.

Welche Sportarten sind nicht erlaubt?

Kontaktsportarten, wie z.B. Kampfsportarten oder Tanzen, aber auch Sportarten, bei denen der Körperkontakt bei der normalen Ausübung des Sports nicht vermieden werden kann, wie z.B. Fussball, Eishockey, Basketball, Volleyball. Allerdings bleiben Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt erlaubt.

Gibt es eine Begrenzung der Gruppengrösse?

Ja. Eine Gruppe darf aus höchstens 15 Personen bestehen, die Leitungspersonen eingerechnet.

Sind für die Sportausübung mehrere Gruppen à maximal 15 Personen möglich?

Mehrere Gruppen sind insofern denkbar, dass die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder während der gesamten Zeit weder annähern noch mischen, inklusive den Leitungspersonen.

Ist ein Mindestplatzbedarf vorgeschrieben?

Nein.

Wird zwischen Indoor- und Outdoorsport unterschieden?

Ja (siehe erste Frage).

Dürfen Wettkämpfe ausgetragen werden?

Nein.

Gibt es Sperrzeiten für Sportanlagen?

Nein.

Wer entscheidet über die Öffnung einer Sportanlage?

Die Betreiberin oder der Betreiber.

Wie viele Trainerinnen und Trainer sind zugelassen?

So viele, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Gilt eine Maskenpflicht im Sport?

Nur, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Bringt eine erfolgte Covid-19-Impfung Vorteile im Sport?

Der Bundesrat hat sich diesbezüglich noch nicht festgelegt.

Welche Regelungen gelten für Personengruppen, die sowohl aus jüngeren als auch aus älteren Sporttreibenden mit Jahrgang 2001 bestehen?

In diesem Fall sind die Bestimmungen für Personen mit Jahrgang 2000 und älter zu beachten.

Welche Sportanlagen müssen geschlossen bleiben?

Alle Indoor-Sport- und Freizeitanlagen.

Müssen auch Fitness-, Yoga- und Pilates-Studios schliessen?

Ja, auch die gelten als Indoor-Sportanlagen.

Dürfen Innenräume wie Garderoben für die Sportausübung im Freien genutzt werden?

Innenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Eingangsbereiche, Sanitäranlagen und Garderoben, dürfen offen gehalten werden, insofern ein Schutzkonzept für diese besteht.

Darf eine Indoor-Sportanlage alleine genutzt werden?

Eine Indoor-Sportanlage darf nur unter folgender Voraussetzung weiter genutzt werden :
Durch Angestellte der Anlage, die als Einzelperson angeleitete Trainings via digitale Kanäle verbreiten.

Ist es erlaubt, Personal Training (1:1-Betreuung) beim Kunden Zuhause durchzuführen?

Im Bereich des Sports sind nur noch Sportaktivitäten im Freien zulässig. Damit ist Indoor-Training jeglicher Art verboten. Somit sind Trainings beim Kunden oder beim Personal Trainer zuhause zurzeit grundsätzlich nicht möglich. Es ist auch nicht erlaubt, einem Kunden Räume zur Einzelnutzung zur Verfügung zu stellen.

Was gilt für den Reitsport?

Ist Reiten noch erlaubt? Für Reitsport-Anlagen gelten keine eingeschränkten Öffnungszeiten, weil Pferde auch am Sonntag oder an Feiertagen bewegt werden müssen.

Ist MuKi-/VaKi-Turnen noch erlaubt?

Nein.

Dürfen Restaurationsbetriebe von Sport- und Freizeitanlagen geöffnet werden?

Ausschliesslich unter den geltenden Regelungen für Restaurationsbetriebe.

Sind Theater- oder Tanzveranstaltungen erlaubt?

Die Durchführung von Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Zulässig sind nur Veranstaltungen professioneller Truppen oder Orchester ohne Publikum, beispielsweise für eine Live-Übertragung am Fernsehen bzw. ein Streaming.

Sind therapeutische Trainings erlaubt?

Sportaktivitäten für physiotherapeutische Behandlungen im medizinischen Bereich mit entsprechender ärztlicher Verordnung sind weiterhin erlaubt. Der Patient braucht zwingend eine ärztliche Verordnung, die explizit auf die Genesung ausgerichtete Training vorsieht. Ist dies gegeben, sind therapeutische Trainings in Einzellektionen möglich. Abstandswahrung/Maskentragpflicht sowie Einhaltung der Hygienemassnahmen bleiben dabei Voraussetzung. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers einer Anlage, ob er diese für diesen Zweck öffnen will.

Wie steht es um Rückbildungsturnen, Schwangerschaftsgymnastik und Geburtsvorbereitungskurse?

Rückbildungsturnen, Schwangerschaftsgymnastik und Geburtsvorbereitung sind Aktivitäten, die nicht unter Sport fallen, sondern im Gesundheitswesen anzusiedeln sind. Kurse dürfen demnach durchgeführt werden, wenn sie von einer Fachkraft angeboten werden, die über eine hierfür benötigte Ausbildung respektive ein Diplom verfügt. Dies unter der Voraussetzung, dass Schutzkonzepte vorhanden sind und eingehalten werden.

Kann das BASPO Bewilligungen erteilen?

Nein. Es gilt die Verordnung.

Kontrolliert das BASPO die Einhaltung der Regelungen im Sport?

Nein. Die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Massnahmen obliegt den kantonalen und kommunalen Behörden.

Müssen die betroffenen Personen über das Sammeln der Kontaktdaten sowie über die Tatsache, dass mit dem Verzicht auf Distanz- und Barrieremassnahmen grundsätzlich ein Infektionsrisiko besteht, informiert werden?

Ja. Zudem darf eine Person von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigert, ihre Kontaktdaten anzugeben.

Wie steht es um den Datenschutz beim Contact Tracing?

Das Sammeln der Kontaktdaten ist aus Datenschutzgründen nur zulässig, wenn die betroffenen Personen darüber informiert sind und die Massnahme verhältnismässig ist, also Massnahmen wie Abstandhalten oder allenfalls das Tragen von Masken nicht möglich sind. Die Kontaktinformationen müssen in diesen Fällen während 14 Tagen (Inkubationszeit) vom Veranstalter aufbewahrt werden, damit diejenigen, die in engem Kontakt mit einer infizierten Person waren, gegebenenfalls zurückverfolgt werden können. Die Umsetzung des Contact Tracing liegt in der Verantwortung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte.

Wann reicht die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person einer Gruppe?

Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besuchergruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind.

Wie wird zwischen Breitensport und Leistungssport im Kontext der Massnahmen unterschieden?

Athletinnen und Athleten, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind oder Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören, gelten als Leistungssportler. Ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, dürfen die Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele auch in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts stattfinden. Alles andere ist dem Amateursport zuzuordnen.